

Schuler, Albrecht

Von: Krumrey, Birgit
Gesendet: Freitag, 17. September 2021 13:29
An: Krumrey, Birgit
Betreff: Informationen aus der Posaunenarbeit - KW 37
Anlagen: 2021-09-pos-Infektionsschutzkonzept-Kirchenmusik-ELK-WUE-20210915.pdf

Liebe Chorleiterinnen und Chorleiter, liebe Bläserinnen und Bläser,

auf die neue Corona-Landesverordnung folgte postwendend das darauf aufbauende Infektionsschutzkonzept für die kirchenmusikalische Arbeit, die auch für Posaunenchöre Anwendung findet. Die alten Ordnungen sind schon dadurch hinfällig, dass an die Stelle der Inzidenzwerte die Hospitalisierung getreten ist. Ihr müsst euch also in die neue Sachlage einarbeiten!

Auch wenn wir im Sommer oftmals den Eindruck hatten, dass Corona weit weg oder sogar „ausgestanden“ ist, wird uns das Thema weiter begleiten. Posaunenchöre, deren Mitglieder geimpft, genesen oder Schüler sind, können sich über weitgehende Freiheiten freuen. Wenn ihr in eurem Chor nicht geimpfte (nicht immunisierte) Bläser habt, gelten für den ganzen Chor höhere Auflagen. Aber immerhin: der Abstand zueinander ist (mit 3G) auf 1,5 m reduziert.

In der Anlage findet ihr das neue Infektionsschutzkonzept für kirchenmusikalische Arbeit. Leider müssen wir euch zumuten dieses Papier genau zu lesen.

3 Teilnahmeregelungen

Wir haben künftig die Wahl zwischen 3 Regelungen, unter denen wir als Bläser teilnehmen können:

- 1.) ohne Testung (ohne Erfassung eines Testnachweises der Bläser – für open-Air-Proben und Einsätze und direkte Proben auf Gottesdienste)
- 2.) nach der 3G-Regel
- 3.) nach der 2G-Regel

Der entscheidende Punkt im Hinblick auf die Praktikabilität im Winterhalbjahr ist wohl der geforderte Abstand der Bläserinnen und Bläser zueinander.

Bei 1.) wird der „alte“ 2-m-Abstand zueinander gefordert, bei 2.) 1,5 m zueinander, bei 3.) muss beim Musizieren kein Abstand zueinander gehalten werden.

Wenn alle Bläserinnen und Bläser geimpft oder im letzten halben Jahr genesen sind, dann könnt ihr unter den Bedingungen der 2G-Regel in den Genuss der geringeren Einschränkungen kommen.

Wenn nicht immunisierte Bläser mitspielen wollen und sollen, habt ihr die Wahl zwischen 1.) und 2.), wobei 1.) in geschlossenen Räumen nur für die direkte Gottesdienstvorbereitung und die Gottesdienste selbst erlaubt ist.

Auflagen für Nichtimmunisierte

Viel diskutiert wird in der Laienmusik derzeit über die als hoch empfundenen Auflagen für Nichtimmunisierte: Ab der „Warnstufe“ ist für nichtimmunisierte Personen ein teurer PCR-Test gefordert. Ob Proteste der Laienmusik bei der Landesregierung erfolgreich sind, ist offen. Ab der „Alarmstufe“ ist die Teilnahme für nichtimmunisierte Personen nicht erlaubt.

Schüler

Wenn eure Bläser Schüler sind, wird von ihnen kein Immunisierungsnachweis gefordert – mit Schülern könnt ihr also nach der 2G-Regel proben und musizieren.

CO2-Messgerät Pflicht oder empfohlen

Wichtig für euch ist, dass der Einsatz einer „CO2-Ampel“ in 2G vorgeschrieben ist und für 3G empfohlen wird. Es macht Sinn, dass ihr für euren Posaunenchor ein CO2-Messgerät anschafft. Die Geräte kosten 100-200€.

Status eures Posaunenchores in Bezug auf die Immunisierung der Bläserinnen und Bläser

Wissenschaftler haben herausgefunden, dass die Immunisierung in der Laienmusik bei 80% liegt, also wesentlich höher als im Bevölkerungsdurchschnitt. Vermutlich sieht es in eurem Posaunenchor ähnlich aus. Aber wie geht ihr ggf. damit um, wenn ihr in euren Reihen nicht immunisierte Bläserinnen oder Bläser habt? Da es keine Impfpflicht gibt, ist das ein sehr sensibles Thema. Wir wünschen euch in dieser Frage liebevolles Augenmaß!

Nun grüßen wir euch herzlich!

Eure Hauptamtlichen aus dem Arbeitsbereich Posaunen des EJW

Hans-Ulrich Nonnenmann, Regina Heise, Brigitte Kurzytza, Michael Püngel und Albrecht Schuler

P.S. Eine Zusammenfassung wissenschaftlicher Grundlagen zum Musizieren unter Pandemiebedingungen gibt es hier zum [Download](#).



Evangelisches Jugendwerk in Württemberg

Posaunenarbeit

Haeberlinstraße 1-3

70563 Stuttgart (Vaihingen)

Tel. 0711 / 97 81-234

Fax 0711 / 97 81-30

posaunen@ejwue.de

www.ejwue.de/posaunen

[Facebook](#)

Sekretariat: Birgit Krumrey

Tel. 0711 / 97 81-223

birgit.krumrey@ejwue.de

Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg (EJW) ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Das EJW ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe/außerschulischer Jugendbildung.

Steuer-Nummer EJW: 99153/00033 || USt-IdNr. EJW: DE147793714

[Posaunenarbeit zu Zeiten von Corona im Web](#)

Der nächste Landesposaunentag findet am 24./25. Juni 2023 in Ulm statt.

Das Online-Magazin vom Landesposaunentag 2018: www.lapo-live.de

Berichte, Bilder etc. auf www.landesposaunentag.de

Der Landesposaunentag auf [Facebook](#)

Unsere Namen